



Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg

30.08.2021

STEUERN

# Anonymes Hinweisgeberportal freigeschaltet

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

## Anonymes Hinweisgebersystem der Steuerverwaltung Baden-Württemberg

Sprache

Mit dem anonymen Hinweisgebersystem der Steuerverwaltung Baden-Württemberg können Sie den baden-württembergischen Finanzämtern diskret, sicher und anonym Anzeigen von Steuerstraftaten oder sonstigen Verfehlungen gegen Steuergesetze melden. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit, über ein Postfach auch nach der Abgabe der Anzeige mit der zuständigen Steuerfahndungsstelle anonym zu kommunizieren.

### Neue Meldung abgeben



Hier geben Sie Ihre Meldung anonym und sicher ab. Ihre Meldung wird an die Steuerverwaltung Baden-Württemberg weitergeleitet und schnellstmöglich bearbeitet.

Meldung abgeben

### Meine Meldung nachverfolgen



Verwenden Sie das anonyme Postfach, wenn Sie weitere Informationen zu Ihrer Meldung senden oder mit dem Empfänger anonym kommunizieren möchten.

Nachverfolgung öffnen

Finanzministerium Baden-Württemberg

**Die baden-württembergische Steuerverwaltung führt das bundesweit erste anonyme Hinweisgebersystem für Finanzämter ein. Das neue Hinweisgeberportal bietet Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren und anonymen Kommunikationsweg, um Verstöße gegen Straf- und Steuergesetze anzuzeigen.**

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „So können wir Steuerbetrug besser verfolgen und für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Außerdem treiben wir die Digitalisierung voran und ermöglichen eine einfache Kommunikation zwischen Steuerverwaltung und Bürgerinnen und Bürgern.“

Anonyme Anzeigen nimmt die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg bisher direkt entgegen. Die Anzeigen können telefonisch, schriftlich, persönlich oder per E-Mail erfolgen. Häufig fehlen dabei wesentliche Informationen und aufgrund der Anonymität sind keine Rückfragen möglich. Durch das neue webbasierte Hinweisgebersystem können Bürgerinnen und Bürger künftig auch digital, sicher und

trotzdem anonym und diskret mit der Steuerverwaltung kommunizieren. Der Zugriff auf personenbezogene Daten der Hinweisgeberin oder des Hinweisgebers ist ausgeschlossen. Dies schafft zusätzliches Vertrauen. Über einen digitalen Postkasten besteht zudem die Möglichkeit eines anonymen Dialogs für Rück- und Nachfragen. Durch vorgegebene Pflichtfelder werden mehr qualifizierte Angaben und dadurch eine Steigerung der Qualität anonymer Anzeigen erwartet. Dadurch könnte auch die Zahl steuerstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren steigen. Der digitalisierte und strukturierte Vorgang ermöglicht außerdem, dass mehr Anzeigen erfasst werden können.

[Hinweisgeberportal](#)

## Weitere Informationen

Die „Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems für die Steuerverwaltung“ ist eine Maßnahme des Projekts „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ). Das Projekt greift einen innovativen Ansatz zur digitalen Verwaltungsentwicklung auf. Darin werden verschiedenste digitale und innovative Maßnahmen pilotiert und auf ihre Praxistauglichkeit hin erprobt. Darüber hinaus soll die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Steuerberaterinnen und Steuerberatern verbessert und transparenter werden.

Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Mehr zur Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ gibt es [eshier](#).

## FAQ zum Hinweisgebersystem

---

### Weshalb gibt es die Meldeplattform?

Anonyme Hinweise wegen Steuerbetrugs waren bisher auch schon persönlich, per Brief oder Telefon möglich. Im Jahr 2021 sollte das auch online möglich sein. Die Meldeplattform eröffnet den befassten Steuerfahnderinnen und -fahndern zudem die Gelegenheit, nachzufragen, wobei gleichzeitig die Anonymität vollständig gesichert ist.

Steuerbetrug verursacht schätzungsweise jährlich bundesweit einen Schaden von 50 Milliarden Euro. Geld, das für Investitionen in gute Bildung, Infrastruktur und Sicherheit fehlt, weil Einzelne sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Durch Ihren Hinweis auf der Meldeplattform helfen Sie der Steuerverwaltung, Steuerbetrug aufzudecken.

### Wie genau funktioniert die Technik in Bezug auf Anonymität?

Die von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe betriebene Meldeplattform bietet Schutz für Hinweisgeberinnen und -geber durch technische Anonymisierung. Die eingegebenen Daten werden unter höchsten Sicherheitsstandards verschlüsselt übertragen.

---

## Wie genau funktionieren die Abläufe nach Eingang einer Meldung? ✓

Die Steuerverwaltung ist gesetzlich verpflichtet, einer Anzeige nachzugehen, sofern diese ausreichende Anhaltspunkte für eine Steuerverfehlung enthält.

Die Hinweise werden zunächst der Zentralstelle bei der Sondereinheit für Steueraufsicht (SES) zugeleitet und dann weiter an die zuständige Steuerfahndungsstelle elektronisch weitergeleitet. Hinweise, die offensichtlich keine (steuer-)strafrechtliche Relevanz haben und auch sonst keinerlei inhaltliche Aussagekraft haben, werden nicht weitergeleitet. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt dann bei der zuständigen Steuerfahndungsstelle.

---

## Was muss gegeben sein, damit eine Meldung bearbeitet wird? ✓

Die Angaben in der abgegebenen Meldung müssen schlüssig formuliert, wahre Angaben und konkrete Informationen enthalten. Deshalb sind Details wichtig, die sich nachprüfen lassen. Die bloße Behauptung, jemand habe Steuern hinterzogen, reicht nicht aus.

---

## Wie viele Beamtinnen und Beamte bearbeiten die eingereichten Meldungen? ✓

Gibt es eine Sondereinheit dazu?

Die Meldungen gehen bei der Sondereinheit für Steueraufsicht (SES) ein und werden von dieser an die zuständige Steuerfahndungsstelle verteilt. Welcher oder wie viele der Steuerfahnder und Steuerfahnderinnen die Meldung im Anschluss bearbeiten, wird individuell bei der jeweils zuständigen Steuerfahndungsstelle entschieden.

---

## Wie hoch ist mutmaßlich die Summe, die dem Land/dem Bund jährlich durch Steuerhinterziehung entgeht? ✓

In Deutschland werden schätzungsweise jährlich Steuern im Umfang von rund 50 Milliarden Euro hinterzogen. In Baden-Württemberg hat die Steuerfahndung 2020 knapp 251 Millionen Euro an Mehrsteuern durch Steuerhinterziehung aufgedeckt. Bundesweit hat die Steuerfahndung 3,2 Milliarden Euro Mehrsteuern aufgedeckt.

---

### Link dieser Seite:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/anonymes-hinweisgeberportal-freigeschaltet/?cHash=4f531879034548ed8b27910a8d774d6f&type=98>